

BAK News

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **7 (1992)**

Heft 2: **Bulletin**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BAK NEWS

Export, Import und Transit von Kulturgütern

Veranlasst durch die Zunahme der Ausfuhr schweizerischer Kulturgüter einerseits und der Rolle der Schweiz beim weltweiten Transfer bedeutender Kultur- und Kunstgegenstände ausländischer Staaten andererseits beauftragte das Bundesamt für Kultur 1990 eine Expertengruppe mit der Abklärung der Fragen im Zusammenhang mit dem Export sowie Import und Transit mobiler Kulturgüter in und durch die Schweiz. Die Expertengruppe unter dem Vorsitz von Dr. Andres Furger, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, hat ihre Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, der im Laufe des Jahres weitere aktuelle Anpassungen erfuhr.

Die Erarbeitung des Berichts fällt in eine Zeit, in der die ganze Problematik rund um den Kulturgüterhandel durch verschiedene Entwicklungen erneut an Aktualität gewonnen hat. Eine besondere Brisanz hat der Handel mit mobilen Kulturgütern weltweit dadurch erfahren, dass vermehrt auch Kreise im Kunst- und Kulturgüterhandel tätig werden, die diesen als Mittel zur Geldwäscherei missbrauchen. Während bisher vor allem die Länder der Dritten Welt am Abfluss wichtiger Zeugen und Zeichen ihrer Kultur und Identität litten, sind durch den Umbruch in Mittel- und Osteuropa in jüngster Zeit auch die Staaten des osteuropäischen Raumes stark vom Kulturgüterhandel betroffen; ein Ausverkauf kulturhistorisch bedeutsamer Kunstwerke des osteuropäischen Kulturraumes ist zu befürchten. Wegen der Errichtung des europäischen Binnenmarktes sind ausserdem die EG-Staaten vor neue Probleme gestellt, indem auch Kulturgüter frei von einem Mitgliedstaat in den andern transferiert werden können und an den Aussen Grenzen, z. B. gegenüber unserem Land, neue und verstärkte Schutzmassnahmen getroffen werden.

Angesichts dieser Problematik im Bereich des internationalen Kulturgüterhandels haben Kantone und einzelne Organisationen verschiedentlich den Bundesrat zum Handeln aufgefordert. Der Bundesrat hat die Schaffung einer entsprechenden Verfassungsgrundlage in der Legislaturplanung 1992/1995 vorgesehen. Der in deutscher, französischer und italienischer Sprache vorliegende Bericht ist für das Eidgenössische Departement des Innern sowie das Bundesamt für Kultur nicht bindend. Er dient als eine erste Basis für die in diesem Bereich anstehende Diskussion. Der Bericht wird auf Verlangen (T 031/61 94 79) abgegeben.

BAK, Informationsdienst

Zwei Kantone – ein Inventar

Zum Erscheinen des 'Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz' (ISOS) der Kantone Obwalden und Nidwalden

Nach den Inventaren von Genf, Schaffhausen, Aargau (2 Bde.) und Schwyz konnte am vergangenen 9. April in der Sust zu Stansstad (NW) bereits der 6. Band des seit 1984 erscheinenden 'Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz' der Presse vorgestellt werden. Damit hat dieses nationale Inventarwerk einen Erscheinungsrhythmus erreicht, der für Inventarreihen dieses Zuschnitts beachtenswert ist und die Herausgeber und insbesondere die Projektleiterin, Sibylle Heusser, ehrt.

Der neue Band stellt im Kanton Obwalden acht, im Kanton Nidwalden sieben Ortsbilder von nationaler Bedeutung vor, was – gesamtschweizerisch gesehen – einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz ausmacht: Von den inventarisierten Siedlungen kommt im Kanton Obwalden 41 %, im Kanton Nidwalden 33 % nationale Bedeutung zu. Neben diesen Ortsbildern enthält das Werk eine Dokumentation über sämtliche inventarisierten Ortschaften. Es sind dies 19 im Kanton Obwalden und 21 im Kanton Nidwalden. Die Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung hat übrigens der Bund den Kantonen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Zu den Ortsbildern von nationaler Bedeutung zählen im Kanton Obwalden: ein 'Flecken' (Sarnen), zwei 'verstädterte Dörfer' (Lungern, Sachseln), zwei 'Weiler' (Obsee, Ramersberg) und drei 'Spezialfälle' (Flüeli-Ranft, Kirchhofen, Rudenz), im Kanton Nidwalden ein 'Flecken' (Stans), zwei 'verstädterte Dörfer' (Beckenried, Buochs), drei 'Weiler' (Chappelendorf, Kehrsiten, Ridli) und ein 'Spezialfall' (Bürgenstock).

Die Ortsbilder der beiden Kantone wurden bereits 1975/76 qualifiziert. 1989 erfolgte eine Überarbeitung und nach erfolgten Vernehmlassungsverfahren konnte der Gesamtbundesrat die Listen der Ortsbilder von nationaler Bedeutung in Kraft setzen: Für Obwalden auf den 1. Oktober 1981 und für Nidwalden auf den 1. Mai 1991.

Verwurzelung und Heimat

Nach der Begrüssung durch Regierungsrat Ferdinand Keiser, Vorsteher der Direktion des Innern des Kantons Nidwalden, charakterisierte Sibylle Heusser, Leiterin des ISOS, die Inventare der beiden Kantone und die Einzigartigkeit der Kulturlandschaften mit den oben erwähnten 'Eckdaten' in

B A K N E W S

prägnanten Zügen, um das Wort anschliessend Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst / Heimatschutz / Denkmalpflege im BAK zu übergeben. In seiner Grussadresse und Dankesrede an die Beteiligten führte Menz unter anderem aus: «Bei der Ortsbildinventarisierung geht es nicht darum, die Schweiz unter eine Käseglocke zu stellen und jede vernünftige Entwicklung zu verhindern, wie dies oft von Gegnern des Inventars als Argument ins Feld geführt wird. Auch besteht in keiner Weise die Absicht, die Ortschaften in 'Landidörfli' und die Schweiz in ein 'Heidiland' zu verwandeln, in dem sich nur noch Nostalgiker und Tourismushaie zurechtfinden. – Das Inventar soll vielmehr dazu dienen, vernünftige Entwicklungen zu stimulieren, bei denen Erhaltenswertes geschützt und geschont und das Neue eine Qualität erhält. Dies ist nicht immer einfach, da lokale Bauordnungen leider allzu oft so restriktiv sind, dass sie minderwertige architektonische Qualität geradezu fördern. Das Belanglose feiert bisweilen in diesem immer stärker verbauten Land Urstände und die gestalterischen Handlungsfelder werden nur sehr schlecht ausgenutzt. Alles droht zu einem amorphen Brei zu verkümmern. – Auf der anderen Seite gilt es das zu erhalten, was historisch und kunsthistorisch von Belang ist, was dem Menschen erlaubt, seine Geschichte zu verstehen und vergangene, aber auch künftige Lebenswelten zu begreifen. Dies alles hat mit Verwurzelung, aber auch – im guten Sinn – mit 'Heimat' zu tun.» Seine Ausführungen beschloss Menz mit einem Zitat der franz. Sozialphilosophin Simone Weil: «Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meistverkannte Bedürfnis der menschlichen Seele. Ein menschliches Wesen hat eine Wurzel durch seine wirklich aktive und natürliche Teilhabe an einer Gemeinschaft, die gewisse Schätze der Vergangenheit und gewisse Ahnungen des Zukünftigen lebendig hält.»

In seinen Ausführungen bezeichnete schliesslich Regierungsrat Hans Hofer, Vorsteher des Erziehungsdepartements, Obwalden, das neue Werk als wichtige und willkommene Hilfe für den Umgang mit den Ortsbildern seines Kantons. Allerdings hätte man ursprünglich befürchtet, das ISOS könnte die Gemeindeautonomie zu stark tangieren. In der Folge habe dann eine Auseinandersetzung mit einem aufgeklärten Heimatschutz in der breiten Bevölkerung stattgefunden. Nunmehr seien die Behörden aufgerufen, mit den Ortsbildern treuhänderisch zu verfahren.

Vo